

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des
Amtes Torgelow-Ferdinandshof zum Jahresabschluss 31.12.2022 der**

Gemeinde Wilhelmsburg

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Wilhelmsburg entspricht in seinem Aufbau den Vorschriften des § 60, Abs. 1-3 der KV M-V. Die vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden bei Prüfungsbeginn vollständig vorgelegt.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz wurden beachtet.

Im Anhang ist eine dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde dargestellt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der Jahresabschluss des Vorjahres für die Gemeinde Wilhelmsburg.

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen wurden den entsprechenden Teilrechnungen bzw. Produkten zugeordnet, vollständig erfasst und abgegrenzt.

Das Jahr 2022 schließt in der Ergebnis- und Finanzrechnung mit einem positiven Saldo ab. Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren gegeben. In der Finanzrechnung ist der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren nicht gegeben.

Gegenwärtig verfügt die Gemeinde über eine Eigenkapitalausstattung unter Berücksichtigung der Sonderposten von 75,38 %.

Die Kreditbelastung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und damit die jährliche Tilgung in Höhe von 51.871,11 € ist im Verhältnis zum Anlagevermögen gering. Liquiditätsseitig kann diese aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen geleistet werden.

Zur Senkung der Ausgaben bzw. Erhöhung der Einnahmen hat die Gemeinde verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen. Diese Maßnahmen allein werden aber nicht ausreichen, um in den kommenden Jahren den Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung zu erreichen sowie in der Ergebnisrechnung zu halten.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz- M-V (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Wilhelmsburg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Torgelow unter der Gesamtverantwortung der Bürgermeisterin der geschäftsführenden Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Wilhelmsburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Wilhelmsburg besorgt die Verwaltung der Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Gemeinde Wilhelmsburg erfolgt unter der Bedingung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Torgelow zum 31.12.2022 zu keinen wesentlichen Beanstandungen führt.

In der Gemeinde Wilhelmsburg wurde die Prüfung des Rechnungswesens im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt und das interne Kontrollsystem für den Bereich des Rechnungswesens verkürzt geprüft.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Torgelow sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Im Rahmen unserer Prüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 8 KPG wurde festgestellt, dass für das eingesetzte Programm des Rechnungswesens entsprechend den §§ 59 Abs. 2, 120 Abs. 1 KV M-V sowie § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO-Doppik keine gültige Zertifizierung vorliegt.

Nach intensiver Beratung und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

In Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der damit verbundenen Arbeitsbelastung der Verwaltung konnten die in § 60 (4) und (5) KV M-V vorgeschriebenen Fristen für die Erstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Wilhelmsburg ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2022 2.548.862,48 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 75,38 %
(unter Berücksichtigung der Sonderposten)

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Höchstbetrag des Kassenkredites 2022 beträgt 700.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	95.651,76 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	107.922,53 €
das mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	-26.079,59 €
verrechnet, einen Saldo in Höhe von	81.842,94 €
ergibt.	

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	159.725,82 €
der mit dem Vortrag aus Vorjahren in Höhe von	-370.383,68 €
verrechnet werden muss.	

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite in Höhe von	<u>-51.871,11 €</u>
verbleibt ein Saldo in Höhe von	-262.528,97 €

Im Haushaltsjahr ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	72.251,11 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert.	
Investitionseinzahlungen erfolgten in Höhe von	246.372,84 €
Saldo der Ein und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	174.121,73 €
Nach Verrechnung mit dem Vortrag aus Vorjahren	
in Höhe von	<u>131.803,54 €</u>
verbleibt ein Saldo in Höhe von	305.925,27 €

Per 31.12.2021 betrug der Kassenkredit	-238.689,55 €
dieser hat abgenommen um	281.976,44 €

Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2022 43.286,89 €

Die Gemeinde Wilhelmsburg hat die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts am 23.06.2022 beschlossen. Dieses wurde am 26.09.2022 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald genehmigt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses / Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wilhelmsburg zum 31.12.2022 i. d. F. vom 29.01.2024 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Torgelow, 21.02.2024

gez. Altermann

Hartmut Altermann
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Torgelow-Ferdinandshof